ZBB 2007, 512

BGB §§ 280, 286, 309 Nr. 13, § 2353

Kein Pflichtverstoß der Bank durch Verlangen des Erbscheins vor Guthabenauszahlung an den Erben

AG Mannheim, Urt. v. 02.02.2007 – 3 C 196/06 (rechtskräftig), ZIP 2007, 2119

Leitsatz:

Eine Allgemeine Geschäftsbedingung, nach der es im Ermessen der Bank liegt, ob sie vor der Auszahlung des Guthabens eines Erblassers an den Erben die Vorlage eines Erbscheins verlangt, ist wirksam. Insbesondere liegt kein Pflichtverstoß der Bank vor, wenn sie die Vorlage eines eigenhändigen Testaments für nicht ausreichend erachtet.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG